

Off-Road-Campen: In NÖ ist Campen außerhalb von genehmigten Campingplätzen verboten. Verstöße können teuer werden.

Campen liegt im Trend. Corona und steigender Inlandstourismus haben zu einem Boom beim Kauf von Wohnmobilen geführt. Vor allem das so genannte Off-Road-Campen ist auf dem Vormarsch. Doch wer glaubt, sein Fahrzeug einfach irgendwo im Grünland oder Forst abstellen zu können, wo es schön ist, der irrt. „Denn das Auf- und Abstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen oder mobilen Heimen im Grünland, abseits von genehmigten Campingplätzen, ist aus Gründen des Umweltschutzes in NÖ verboten und kann zu einer Verwaltungsstrafe von bis zu 14.500 Euro führen“, weiß Karl Heinz Kaiser, Sprecher der knapp 50 Campingplatzbetreiber in der Wirtschaftskammer NÖ.

10.06.2021, 9:02



© AKTIVCAMP PURGSTALL

Aktiv Camp Purgstall ist einer von knapp 50 genehmigten Campingplätzen in Niederösterreich.

Die touristische Idee klingt simpel – man stellt kostenlose Stellplätze für Wohnmobile zur Verfügung. Doch rechtlich ist die Sache nicht so einfach. „Denn Umwelt- und Naturschutz werden hierzulande groß geschrieben. Übernachten in Wiesen oder ähnlichen dem NÖ Naturschutzgesetz unterliegenden Bereichen ist verboten“, erklärt Gert Zaunbauer, Obmann der Sport- und Freizeitbetriebe in der Wirtschaftskammer Niederösterreich.

Auf den NÖ Campingplätzen werden alle Bestimmungen eingehalten

Campingplätze gelten als Beherbergungsbetriebe und unterliegen somit auch all ihren gesetzlichen Bestimmungen. „Beim Campen auf unseren niederösterreichischen Campingplätzen kann sich der Gast sicher sein, dass alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Camper können bei uns ihren Urlaub sicher und unbeschwert genießen“, betont Branchensprecher Karl Heinz Kaiser.

Das könnte Sie auch interessieren

„Unsere Unternehmen haben den Ernst der Lage schnell erkannt und sofort reagiert.“



Beate Färber-Venz
Obfrau Sparte Transport und Verkehr



Hilfslieferungen der NÖ Transporteure für die Ukraine

NÖ Transportunternehmen unterstützen mit vereinten Kräften – Spartenobfrau Beate Färber-Venz: „Die ersten Hilfstransporte in Richtung Ukraine waren bereits nach wenigen Tagen unterwegs.“ [➤ mehr](#)



Kleintransporteure: neue Regeln ab 21. Mai 2022

Die EU-Berufs- und Marktzugangsregelungen gelten ab 21. 5. auch für jene Unternehmer, die grenzüberschreitende Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen zwischen 2,5 t und 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht durchführen. [➤ mehr](#)



Mut zu neuen Wegen

Die Fachgruppe Buch- und Medienwirtschaft und das Landesgremium Papier- und Spielwarenhandel luden zur gemeinsamen Fachtagung in die Kittenberger Erlebnisparkgärten. [➤ mehr](#)